

BesuchereinFORMATION

Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner sind für Besuche an der Abteilung für die Pflege chronisch Kranker folgende Vorgaben einzuhalten.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- **Mehr als 1 Meter** Abstand halten
- Regelmäßig **Hände mit Seife waschen** oder mit alkoholhaltigem Desinfektionsmittel **desinfizieren**
- **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** bzw. einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung.¹
- Gesicht und vor allem Mund, Augen und Nase **nicht** mit den Fingern **berühren**
- **Händeschütteln und Umarmungen vermeiden**
- In Armbeugen oder Taschentuch **niesen und/oder husten**, Taschentuch entsorgen!

Sollten Sie aktuell oder in den letzten 10 Tagen unter covidähnlichen Symptomen (Husten, Fieber, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes) **leiden oder gelitten haben, ist ein Besuch der Bewohnerinnen und Bewohner nicht gestattet**. Dies gilt auch, wenn Sie kürzlich mit einer Covid-19 positiv getesteten Person Kontakt hatten.

Besuche sind bei der Station **anzumelden** (Tel.Nr. 04352 – 533 DW 77826 oder 77820). Besuche von Bewohnerinnen und Bewohnern sind bis auf Weiteres in der Zeit von **10:00 - 18:00 Uhr** möglich. In der Regel ist pro Patient ein Besucher gleichzeitig erlaubt. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich, zB wenn der Besuch nur mit Unterstützung möglich ist. Besuche von Kindern unter 6 Jahren sind nicht erlaubt, da diese von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgenommen sind.

Um die Erkrankungswahrscheinlichkeit von SARS-COV-2 zu minimieren, werden Eingangskontrollen durchgeführt. **Betreten Sie das Haus** bitte über den Haupteingang (Gebäude A, Lymphklinik), wo sie befragt werden.

Läuten Sie bitte vor **Betreten der Station** an, Sie werden von einer Pflegekraft abgeholt. Bitte führen Sie bei Betreten der Station eine hygienische **Händedesinfektion** durch. Die Pflegekraft geleitet Sie zum Stationsstützpunkt, wo Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer und ggf. E-Mailadresse in das bereitgestellte Formular eintragen², jedenfalls aber die am Formular angeführte Erklärung unterfertigen. Danach werden Sie zur/zum Bewohnerin/Bewohner geleitet.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

¹ COVID-19 Lockerungsverordnung in der Fassung vom 02.07.2020: §11 (3) „Das Tragen von einer den Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.“

² Die Erfassung des Namens, der Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse erfolgt auf Empfehlung des BMSPGK und dient einer eventuell erforderlichen Kontaktpersonennachverfolgung in Zusammenhang mit SARS-Cov-2. Die Erhebung dieser Daten erfolgt auf Grundlage berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet und nach Ende der Epidemie, längstens jedoch nach 3 Monaten zuverlässig vernichtet. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich im Anlassfall an die im Rahmen des Epidemiegesetzes zu informierenden Stellen (Bezirksverwaltungsbehörde, Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes) im Zuge der Kontaktpersonennachverfolgung bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen.